

Podcast

Sonja: Wer kann pauschale Beihilfe bekommen und was ist das eigentlich?

Claudia: Mit der pauschalen Beihilfe übernimmt der Dienstherr 50 % des Krankenversicherungsbeitrags bei Beamtinnen und Beamten.

Sonja: Also betrifft der heutige Podcast nur die verbeamteten Lehrkräfte.

Claudia: Genau. Und zwar speziell diejenigen, die nach ihrer Verbeamtung freiwillig gesetzlich krankenversichert bleiben möchten.

Sonja: Aber die pauschale Beihilfe gibt es auch für die private Krankenversicherung?

Claudia: Ja. Aber hier ist die individuelle Beihilfe die „Beihilfe der Wahl“. Auf sie gehen wir nächste Woche ein.

Sonja: Alles klar. Bekomme ich die pauschale Beihilfe als gesetzlich Versicherte automatisch?

Claudia: Nein. Du musst sie beim Landesverwaltungsamt beantragen, und zwar rechtzeitig. Alle Informationen dazu findest du im Flyer des Landesverwaltungsamtes, den wir mit diesem Podcast verlinken.

Sonja: Was heißt rechtzeitig?

Claudia: So früh wie möglich, aber spätestens im Monat vor deiner Verbeamtung. Beantragst du sie zu spät, musst du ggf. im ersten Monat deines Beamtinnen-Lebens den vollen Krankenversicherungsbeitrag allein berappen.

Sonja: Wenn ich nun aber den Verbeamtungstermin erst im selben Monat erfahre?

Claudia: Dann solltest du die pauschale Beihilfe prophylaktisch beantragen, auch wenn du den Termin noch gar nicht weißt. Du bekommst die pauschale Beihilfe so oder so erst, wenn du Beamtin bist. Zu früh kannst du sie also nicht beantragen, aber zu spät schon.

Sonja: Falls ich es mir aber anders überlege, und doch in die private Krankenversicherung gehen möchte, kann ich dann den Antrag auf pauschale Beihilfe zurücknehmen?

Claudia: Den Antrag ja. Insofern ist es völlig ungefährlich, die pauschale Beihilfe schon zu beantragen.

Sonja: Du betonst „Antrag“. Was kann ich denn nicht zurücknehmen?

Claudia: Wenn du verbeamtet bist, kannst du nicht mehr von der pauschalen zur individuellen Beihilfe wechseln. Dann ist die Entscheidung für die pauschale Beihilfe unwiderruflich.

Sonja: Okay. Aber, wenn ich freiwillig gesetzlich versichert bleiben will, habe ich ja auch keine andere Wahl.

Claudia: Das stimmt. Für gesetzlich Versicherte gibt`s nur die pauschale Beihilfe.

Sonja: Welche Vorteile hat eigentlich die gesetzliche Krankenversicherung?

Claudia: Hier ist der Beitrag proportional zum Lohn. Wohingegen er bei der privaten Krankenversicherung unabhängig vom Lohn, aber abhängig von Alter und Gesundheitszustand ist.

Sonja: Wenn ich relativ alt bin, schon einige Zipperlein habe und in Teilzeit arbeite, käme also eher die gesetzliche Krankenversicherung in Betracht. Aber was ist, wenn ich das Bundesland wechsle?

Claudia: Da solltest du schauen, ob dort die pauschale Beihilfe angeboten wird. Das ist mittlerweile in 11 Bundesländern der Fall. In Nordrhein-Westfalen kommt sie wahrscheinlich demnächst. Hier ist die Einführung der pauschalen Beihilfe im Koalitionsvertrag beschlossen worden. Saarland und Rheinland-Pfalz planen das ebenfalls. Es kommen also immer mehr Bundesländer dazu. Nur in Hessen und Bayern gibt es keine Planungen in dieser Richtung. Die momentane Liste verlinken wir mit dem Podcast. Die zukünftige Entwicklung kannst du auf der Wikipedia-Seite für die pauschale Beihilfe verfolgen.

Sonja: Was passiert, wenn ich mich in ein Bundesland ohne pauschale Beihilfe versetzen lasse?

Claudia: Du musst den gesamten gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrag allein bezahlen.

Sonja: Oh je. Habe ich denn noch eine andere Möglichkeit?

Claudia: Ja. Du kannst in eine private Krankenversicherung wechseln, dann bekommst du die individuelle Beihilfe.

Sonja: Um die geht`s ja in der nächsten Woche. Aber halt. Du sagtest doch, die Entscheidung für die pauschale Beihilfe sei unwiderruflich.

Claudia: Das gilt aber nur für Bundesländer, in denen es die pauschale Beihilfe auch gibt.

Sonja: Super. Ich habe die Wahl zwischen einer wahrscheinlich teuren privaten Krankenversicherung mit individueller Beihilfe und einer ebenfalls teuren gesetzlichen Krankenversicherung ohne Beihilfe.

Claudia: Z. Zt. ist es leider so. Aber die Zahl der Bundesländer, in denen diese Gefahr droht, sinkt ja zum Glück.

Sonja: Im Moment bin ich ja noch in Berlin. Wie sieht es hier eigentlich mit mitversicherten Kindern oder Partnerinnen bzw. Partnern aus?

Claudia: Für Kinder, für die man Familienzuschlag erhält, hat man auch Anspruch auf pauschale Beihilfe.

Sonja: Und für welche Kinder bekommt man Familienzuschlag?

Claudia: Für Kindergeldberechtigte Kinder, die einem selbst und **nicht** dem anderen Elternteil zugeordnet sind.

Sonja: Und Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen/-partner?

Claudia: Sie sind dann beihilfeberechtigt, wenn ihr Jahreseinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreitet. Dieser ist in § 4 Absatz 1 der Landesbeihilfeverordnung Berlin festgelegt. Z. Zt. sind es 20.000 €.

Sonja: Außer der Krankenversicherung gibt es ja auch die Pflegeversicherung. Bekomme ich für sie auch pauschale Beihilfe?

Claudia: Nein.

Sonja: Den Pflegeversicherungsbeitrag zahle ich alleine?

Claudia: Ja. Aber: Für die Pflegeversicherung hast du Anspruch auf individuelle Beihilfe. Dadurch verringert sich dein Beitrag auch. Bei einem Beihilfesatz von 50 % zahlst du auch nur 50 % des Beitrags. Alles Nähere erfährst du in unserem nächsten Podcast.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das Info zur pauschalen Beihilfe, die PDF-Version dieses Podcasts samt den verlinkten Dokumenten und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Das nächste Mal geht es um die individuelle Beihilfe.